

## **„Rechtsanwaltskammer begrüßt neues Mediationsgesetz**

### **- Anwälte unterstützen Mediationsverfahren -**

Dresden (15.12.2011) Die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) begrüßt das am 15.12.2011 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Mediationsgesetz). Damit werde eine gute Grundlage geschaffen, um Konflikte auch ohne gerichtliche Auseinandersetzung zu lösen, erläutert Rechtsanwalt Roland Gross, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Der Anspruch des Bürgers auf eine gerichtliche Entscheidung über ihm zustehende Rechtsansprüche darf nicht eingeschränkt werden. Oft ist Streitparteien aber mehr als durch eine streitige Entscheidung gedient, wenn eine Verständigung mit dem Kontrahenten bei Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen herbeigeführt werden kann. Mediation kann in diesem Sinne helfen, Konflikte auch ohne streitige Entscheidung zu lösen. „Rechtsanwälte verstehen Mediation deshalb auch als ihre originäre Aufgabe und als Erweiterung der Möglichkeiten, die Interessen ihrer Mandanten bestmöglich zu vertreten“, erklärt Gross. Vorteil der Mediation kann durchaus sein, dass Zuspitzungen des Konflikts zwischen den Parteien vermieden und somit Möglichkeiten geschaffen werden, beispielsweise auch zukünftig Geschäfte miteinander zu machen oder weiterhin kooperativ miteinander umzugehen. Mitunter können höhere Kosten und langwierige Auseinandersetzungen in Gerichtsprozessen vermieden werden.

Wichtig erscheint die im Gesetzentwurf nun vorgesehene Zertifizierung von Mediatoren, um Dilletantismus in dem bisher nicht geschützten Berufsbild „Mediator“ vorzubeugen. Zunehmend haben Anwälte eine fundierte Mediatorenausbildung absolviert, nicht nur um selbst als Mediatoren tätig zu werden, sondern auch und vor allem, um ihren Mandanten in der ureigensten

anwaltlichen Domäne, als qualifizierte und unabhängige Interessenvertreter, auch in Mediationsverfahren beistehen zu können. Bestmögliche Interessenswahrnehmung erfordert sicheren Umgang mit den wesentlichen Verfahrens- und Konfliktlösungstechniken, also Verfahrensführung vor Gericht und Mediation. Die Anwaltschaft ist auf diese neue Herausforderung eingestellt, betont Gross.

**Pressekontakt:** Jana Frommhold (Geschäftsführerin)  
Telefon 0351-318590, E-Mail [jana.frommhold@rak-sachsen.de](mailto:jana.frommhold@rak-sachsen.de)

**Über die RAK:** Die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte in Sachsen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die Interessen ihrer rund 4.750 Mitglieder. Die Kammer ist unter anderem für die Berufsaufsicht zuständig, vermittelt bei Streitigkeiten mit Anwälten, beteiligt sich an der Ausbildung von Rechtsreferendaren, übernimmt die Prüfung von Rechtsanwaltsfachangestellten und vergibt Fachanwaltsbezeichnungen. Präsident der RAK ist Rechtsanwalt Dr. Martin Abend (Dresden).  
Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)